



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

M 37 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Einführung eines Steuerabzugs für Investitionen in energetische Gebäudesanierungen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Adrian Nussbaum hält an seiner Motion fest.

Adrian Nussbaum: Der Kanton Luzern ist ein weisser Fleck auf der Schweizerkarte, wenn es um den Steuerabzug für Investitionen in Solaranlagen und andere Investitionen in energetische Gebäudesanierungen geht. Diese Sonderstellung macht weder aus steuersystematischer noch klimapolitischer Sicht Sinn. Wenn wir schon vom Klima-Kanton Luzern reden, macht es sich nicht gut, dass wir ausgerechnet in diesem Bereich der Klimapolitik im Abseits stehen. Man kann natürlich darüber diskutieren, welches der richtige Anreiz für Investitionen ist. Der Steuerabzug ist aber ein mögliches Anreizsystem, das vom Bund und anderen Kantonen angewandt wird. Die Motion verlangt keine weiter gehende Regelung als die des Bundes und der anderen Kantone. Unser Anliegen ist ganz einfach: wir wollen die Bundesregelung übernehmen. Die Revision des Bundessteuerrechts ist in den nächsten Jahren möglicherweise ein Thema, allenfalls wird der Eigenmietwert abgeschafft. Aber auch dann sollte es noch Möglichkeiten geben, Investitionen abzuziehen, etwa für Zweitwohnungen, vermietete Liegenschaften oder anderes. Bei einer Angleichung der kantonalen Regelung an die Bundesregelung wird der administrative Aufwand bei der Dienststelle Steuern nicht grösser, sondern kleiner, denn die Steuerämter müssen schon heute die Bundesregelung anwenden. Das Anliegen ist nicht neu, schon 2011 hat unser Rat eine entsprechende Motion von Urs Brücker als Postulat erheblich erklärt. Einer ähnlichen Motion von Jürg Meyer hat unser Rat zugestimmt. In beiden Fällen wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt, und wir liessen uns von der Regierung vertrösten. Wir warten also fast seit zehn Jahren auf die Angleichung an die Bundeslösung. Auch aus klimapolitischer Sicht muss diese Frage jetzt gelöst werden. Wir halten an der Motion fest.

Hans Stutz: Die Mehrheit der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG) lehnt die Motion ab. Ich beziehe mich bei der Begründung auf die Stellungnahme des Regierungsrates. So erklärte die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) gestützt auf ein Rechtsgutachten: „Je grösser die Mitnahmeeffekte sind, desto fraglicher erweist es sich, ob steuerliche Massnahmen erforderlich sind, um die umwelt- und energiepolitischen Ziele zu erreichen.“ Zudem geht es bei der Motion weniger um die Energiepolitik, sondern um die Umverteilung der steuerlichen Belastung. Auch hier zitiere ich nochmals die FDK: „Je höher das steuerbare Einkommen ist, desto höher fällt die steuerliche Subvention für einen abzugsfähigen Aufwand aus. Eine derartige Wirkung lässt sich rational kaum rechtfertigen. Sie erweist sich aus verfassungsrechtlicher Sicht ebenfalls als delikater.“ Da die Grünen meistens rational sind, lehnt die G/JG-Fraktion die Motion ab.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion hat intensiv über diesen Vorstoss diskutiert. Aus unserer

Sicht weist die Motion sympathische Züge auf, wir sind grundsätzlich für Anreizsysteme bei Privatinvestitionen. Aber wir haben auch Bedenken. Viele von unserer Fraktion sind der Meinung, dass genügend Instrumente zur Unterstützung von energetischen Gebäudesanierungen vorhanden sind. Deshalb soll nicht nochmals in die gleiche Kerbe investiert werden und auch nicht in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel des Kantons. Die Sparbemühungen der letzten Jahre sollten nicht unterlaufen werden. Zudem bringen energetische Massnahmen Kosteneinsparungen, die sich selber rechnen sollten. Auf eidgenössischer Ebene wird die Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Bei der Abschaffung würden diese Abzüge wegfallen. Andere finden den Ansatz grundsätzlich nicht optimal; die Unterstützung soll direkt bei den Investitionen ankommen und nicht über die Besteuerung. Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion ab.

Urs Brücker: Wir haben bereits vor neun Jahren über diese Frage diskutiert. Nur im Kanton Luzern kann die energetische Sanierung von Liegenschaften bei den Kantons- und Gemeindesteuern nicht vom Einkommen abgezogen werden. Damit setzt der Kanton ein sehr komisches Zeichen: Die Investitionen werden mit höheren Steuern und Abgaben wieder belastet. Die meisten Kantone kennen die aktuelle Bundesregelung. Danach dürfen in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf der Liegenschaft 50 Prozent der getätigten Investitionen und danach 100 Prozent vom Einkommen abgezogen werden. Diverse Kantone gehen sogar noch weiter, dort können Investitionen sogar nach zwei Jahren oder unmittelbar nach dem Kauf abgezogen werden. Die Regierung begründet ihre Ablehnung meiner Meinung nach sehr abenteuerlich; so heisst es etwa: „Der Kanton Luzern wollte Energiesparmassnahmen nicht mehr via Steuerabzüge, sondern gezielt fördern.“ Das ist ja gut, aber die wichtigste Förderung, die von Fotovoltaikanlagen, ist seit längerer Zeit kein Fördergegenstand in unserem kantonalen Förderprogramm. Die Begründung, dass solche Steuerabzüge die höheren Einkommen mehr entlasten, gilt für alle Abzüge. Den Bezug zum sich eventuell ändernden Bundesgesetz über die Wohneigentumsbesteuerung kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Die anderen Kantone werden die Abzüge trotzdem weiter gewähren. Es ist interessant, dass sich der Kanton bei den Steuerabzügen an der Bundessteuer orientieren will, beim Pendlerabzug ist das beispielsweise auch nicht der Fall. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Grundsätzlich ist die Stellungnahme der Regierung sehr gut. Die Wirksamkeit für diesen Steuerabzug ist nicht gegeben. Wenn tatsächlich Mittel für eine Steuersenkung vorhanden sind, sollen diese an einem anderen Ort eingesetzt werden, etwa bei der Handänderungssteuer oder der Kapitalsteuer. Nach aktuellem Stand werden die Abzüge beim Eigenmietwert voraussichtlich gestrichen. Bei einer allfälligen Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts hat das Volk das letzte Wort. Ich bin mit der Aussage des Motionärs nicht einverstanden, dass das jetzige System des Kantons steuersystematisch falsch ist. Wir haben eine klare Aufteilung: Eine Wertvermehrung kann bei der Grundstückgewinnsteuer, nicht aber bei der Einkommenssteuer abgezogen werden. An diesem System halten wir weiterhin fest.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Der Titel verspricht einiges, denn mit energetischen Gebäudesanierungen kann viel für den Klimawandel getan werden. Aber es bleibt beim Versprechen. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die steuerlichen Mitnahmeeffekte bei 70 bis 80 Prozent liegen. Da müssten jedem halbwegs vernünftigen Steuerpolitiker die Haare zu Berge stehen. Diese Art Abzüge führt dank der Progression auch zu einer Bevorzugung der höheren Einkommensklassen. Gemäss aktuellem Bundesrecht sind auch Abzüge über mehrere Steuerperioden oder bei Ersatzrückbauten möglich. Ich würde gerne wissen, wie viele Steuerausfälle der Kanton in diesem Fall verkraften müsste. Diese Art von steuerlichen Anreizen geht für die SP in die falsche Richtung.

Yvonne Hunkeler: Die Forderung wurde von unserem Rat schon mehrfach überwiesen. Deshalb staune ich, warum plötzlich niemand mehr etwas davon wissen will. Es handelt sich um eine ökologische Forderung, und trotzdem wird sie abgelehnt. Ich staune über die Haltung unserer bürgerlichen Partner, schliesslich geht es um einen Steuerabzug. Der

Regierungsrat argumentiert, dass man den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung abwarten wolle. Bis zur Umsetzung kann es noch lange dauern, im Moment ist noch keine Variante mehrheitsfähig. Aber der Kanton Luzern wartet einmal mehr auf den Bund, anstatt dem Beispiel anderer Kantone zu folgen.

Hans Stutz: Es geht nicht um Ökologie, sondern um eine Umverteilung zugunsten derjenigen, die bereits bei den vergangenen Steuergesetzrevisionen profitiert haben.

Rolf Bossart: Es sind besondere Zeiten angebrochen, denn wer hätte gedacht, dass die CVP die Steuern senken will und die SVP Nein dazu sagt. Wir stellen fest, dass bei der Klimadebatte der Sinn für das Wesentliche abhandengekommen ist. Eine weitere politische Verzweiflungstat in Form einer Motion? Die steuerpolitische Forderung steht im nationalen Kontext ziemlich quer in der Landschaft. Auf Bundesebene wird genau das Gegenteil geplant. Der Hauptgrund, warum die Motion nichts bringt, ist aus Sicht der SVP der viel zu hohe Mitnahmeeffekt. Es wäre ein besserer Ansatz, allenfalls gezielte

Energiesparmassnahmen zu fördern, wie es die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt.

Adrian Nussbaum: Bei der Motion handelt es sich um keine neue Idee, sondern sie basiert auf zwei Vorstössen, die von unserem Rat erheblich erklärt wurden. Natürlich führt der Abzug bei einkommensstarken Personen zu einem grösseren Vorteil als bei solchen, die keine Steuern bezahlen. Aber aus Sicht der Klimapolitik spielt es keine Rolle, wer eine energetische Gebäudesanierung macht.

Korintha Bärtsch: Ich gehöre zu einer kleinen Mehrheit der G/JG-Fraktion, die der Motion zustimmt. Ich bin etwas überrascht, wenn der Regierungsrat aus einer Erhebung aus dem Jahr 2001 zitiert. Zu dieser Zeit haben die Thematik der energetischen Gebäudesanierung und der Klimaaspekt noch eine viel kleinere Rolle gespielt. Mit einem Anreizsystem könnten auch andere Kreise für energetische Gebäudesanierungen gewonnen werden. Der Mitnahmeeffekt ist gross, aber wer eine Lösung kennt, wie in der ganzen Klimapolitik ein Anreiz ohne Mitnahmeeffekt geschaffen werden kann, soll mir diese bitte nennen. Die vorliegende Massnahme ist eine Möglichkeit von vielen, um die tiefe Sanierungsrate zu verbessern. Daher stimme ich der Motion zu.

Marcel Budmiger: Kaum präsentiert der Finanzdirektor einen Rechnungsüberschuss, kommen die ersten Forderungen nach einer Steuersenkung. Bei dieser Massnahme geht es nicht um Klima- sondern um Steuerpolitik. Zwar will man etwas für das Klima tun, aber nur, wenn es finanziell vertretbar ist. Diese Motion mit all den Mitnahmeeffekten ist aber nicht vertretbar. Vielleicht sparen wir in Zukunft nicht beim Klima, dafür bei den Stipendien oder der Prämienverbilligung, denn dieses Geld wird fehlen. Ein Hauptargument gegen den geforderten Steuerabzug ist das Problem des Giesskannenprinzips und dass dadurch vor allem wohlhabende Personen profitieren. Es ist sinnvoller, die Mittel effizient einzusetzen, statt irgendwelche Steuergeschenke zu machen. In unserem Rat gab es tatsächlich schon Mehrheiten für ein gleiches Postulat, aber es gab auch Mehrheiten bei seiner Abschreibung.

Urs Brücker: Die vorliegende Massnahme kann nicht mit dem Holzrücken von Pferden oder ähnlichen Ideen verglichen werden, sondern es handelt sich um eine höchst ökologische Massnahme, die leider einmal mehr verhindert wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich kann mich kurz fassen: der Zeitpunkt ist schlichtweg falsch. Wir diskutieren auf nationaler Ebene über die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung, daher ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um auf kantonaler Ebene über solche Themen zu diskutieren. Der Bund sieht vor, dass auf Bundesebene solche Abzüge nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Finanzdirektoren der Kantone sind ebenfalls der Meinung, dass solche Abzüge nicht mehr zugelassen werden sollen. Zudem sind die Mitnahmeeffekte zu gross. Wir haben mit anderen ökologischen Massnahmen im Gebäudebereich genügend Erfahrungen gemacht, deshalb wäre es falsch, jetzt ein Experiment zu machen. Nur weil die Forderung schon gestellt wurde, wird sie dadurch nicht besser, das ist kein sachliches Argument. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 61 zu 45 Stimmen ab.